

German Brand Award 2021



1. GRUNDLAGEN

Der German Brand Award wird jährlich von der Stiftung Rat für Formgebung vergeben. Die Ausrichtung des Awards erfolgt durch die Rat für Formgebung Service GmbH (Rat für Formgebung).

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme am German Brand Award 2021 (Award) zwischen dem Rat für Formgebung und dem Anmelder des Awards dar. Geschäftsbedingungen des Anmelders werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens des Rat für Formgebung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. TEILNAHMEVORRAUSSETZUNGEN

Am Award können Beiträge (Projekte) teilnehmen, die von den Stiftungsmitgliedern des Rat für Formgebung, des German Brand Institute oder dem Rat für Formgebung zum Award nominiert werden, sowie nicht nominierte Projekte, die mindestens einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

Excellent Brands:

Banking & Financial Services • Beauty & Care • Building & Elements • Chemical Industry • Consumer Electronics • Corporate Services • Culture & Concerts • Education & Research • Fashion • Fast Moving Consumer Goods • Health & Pharmaceuticals • Heating & Bathroom • Industry, Machines & Engineering • Insurance • Interior & Living • Kids & Toys • Kitchen & Household Appliances • Lighting • Logistics & Infrastructure • Luxury • Media & Entertainment • Non-Governmental Organization & Public Affairs • Office & Stationery • Sports & Outdoor Goods • Sports Associations & Sporting Clubs • Telecommunications & IT • Tools & Gardening • Tourism • Trade Fairs & Event Locations • Trade, Retail & e-Commerce • Transport & Mobility •

Darüber hinaus hat der Anmelder die Möglichkeit ein Projekt in bis zu drei der nachfolgenden Zusatzkategorien anzumelden:

Brand Innovation of the Year • Corporate Brand of the Year • Digital Brand of the Year • Employer Brand of the Year • Newcomer Brand of the Year • Product Brand of the Year • Service Brand of the Year • Sustainable Brand of the Year •

Innerhalb dieser Zusatzkategorien werden Projekte von klein- und mittelständischen Unternehmen und von Großunternehmen getrennt voneinander betrachtet und ausgezeichnet.

Excellence in Brand Strategy and Creation:

Brand Behaviour • Brand Communication - Acoustic & Sensoric branding • Brand Communication - Ambient Media & Outdoor Advertising • Brand Communication - Architecture & Buildings • Brand Communication - Brand Events, Fairs & Exhibitions • Brand Communication - Dialogue & CRM • Brand Communication - Digital solutions & Apps • Brand Communication - Guerilla Marketing • Brand Communication - Influencer Marketing • Brand Communication - Integrated Campaign • Brand Communication - Intranet & Collaboration • Brand Communication - Movies, Commercials & Virals • Brand Communication - Point of Sale • Brand Communication - Print • Brand Communication - Public Relations • Brand Communication - Social Media • Brand Communication - Storytelling & Content Marketing • Brand Communication - User Experience • Brand Communication - Web & Mobile • Brand Design - Corporate Brand • Brand Design - Packaging • Brand Design - Product Brand • Brand Design - Product Design • Brand Digitalization • Brand Innovation & New Business Models • Brand Strategy • Branded Activities During Covid 19 • Branded Corporate Social Responsibility • Employer Branding Activities & Campaigns • Internal Branding & Brand Academies

Darüber hinaus hat der Anmelder die Möglichkeit ein Projekt in bis zu drei der nachfolgenden Zusatzkategorien anzumelden:

Brand Revival of the Year • Brand Experience of the Year • Brand Impact of the Year

• Lighthouse Project of the Year • Brand Efficiency of the Year • Brand Innovation of the Year • Brand Strategy of the Year •

Dabei sind nur solche Projekte zugelassen, deren Markteinführung bzw. Veröffentlichung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Den geeigneten Nachweis hierfür hat der Anmelder nach Aufforderung durch den Rat für Formgebung zu erbringen.

Die Anzahl der Anmeldungen ist nicht begrenzt. Es besteht die Möglichkeit, Projekte in maximal drei Kategorien und maximal drei Zusatzkategorien gleichzeitig zum Award einzureichen. Eine Auszeichnung eines Projekts kann in mehreren Kategorien und/oder mehreren Zusatzkategorien erfolgen.

3. BEWERTUNG

Über die Vergabe der Auszeichnungen entscheidet eine unabhängige und sachverständige Jury. Die Jurymitglieder setzen sich zusammen aus Vertretern von Wissenschaft, Beratung, Dienstleistung und Agenturen. Die Projekte sollen sich in folgenden Gesichtspunkten durch besonders hervorgehobene Eigenschaften auszeichnen:

Differenzierung zum Wettbewerb • Eigenständigkeit und Markentypik • Gestaltungsqualität des Markenauftritts • Homogenität des Markenergebnisses • Innovationsgrad • Kontinuität • Markenprägnanz • Nachhaltigkeit • Preispremium • Wachstum und ökonomischer Erfolg • Zielgruppenrelevanz • Zukunftsfähigkeit •

Die vorstehende Reihenfolge stellt keine Kriterien- und Bewertungsrangfolge für die Jury dar. Die Entscheidung der Jury wird schriftlich bestätigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wurde ein freigegebenes Projekt nicht innerhalb der angegebenen Frist zur Jury-sitzung angeliefert, so behält sich die Jury das Recht vor, das Projekt auch anhand der freigegebenen Daten aus der Anmeldung unter <https://mdc.german-design-council.de> (MDC) (siehe Ziffer 4.1) zur Bewertung zu verwenden. Eine Entscheidung der Jury anhand dieser Informationen ist ebenso gültig.

Innerhalb der Jurysitzung ist die Jury berechtigt, ein Projekt in einer von der Anmeldung abweichenden Kategorie auszuzeichnen.

4. ANMELDUNG, EINREICHUNG UND VERSICHERUNG DER PROJEKTE

4.1 Der Rat für Formgebung lädt die Anmelder der Projekte schriftlich zur Teilnahme am Award ein. Mit dem Schreiben erhält jeder Anmelder ein persönliches Passwort und Log-in sowie im Falle einer Nominierung eine Projekt-ID für jedes nominierte Projekt. Alle Projekte können im persönlichen Log-in-Bereich des MDC zum Award angemeldet werden. Diese Anmeldung erfolgt online nach Freigabe der Projektdaten sowie nach dem Lesen und Bestätigen der allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Award.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur vollständigen Zahlung der betreffenden Gebühren und Kosten. Der Rat für Formgebung gewährt eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Freigabe der Einreichung schriftlich an brandaward@german-design-council.de gerichtet ist (eine nicht erfolgte Einsendung bzw. Bereitstellung von Material zur Beurteilung des Projekts durch die Jury gilt nicht als Stornierung). Nach Ablauf dieser Frist ist die Rückerstattung der unter Ziffer 6 genannten Gebühren/Kosten bei der Anmeldung nicht mehr möglich und ein Rücktrittsrecht des Anmelders ist ausgeschlossen.

Der Anmelder ist zur Durchführung des Anmeldeprozesses befugt. Der Vertrag wird ausschließlich digital geschlossen und nicht in Papierform ausgetauscht.

Grundsätzlich behält sich der Rat für Formgebung nach interner Prüfung vor, nicht nominierten Projekten die Teilnahme am Award zu verweigern. Der Anmelder eines nicht nominierten Projekts erhält eine schriftliche Benachrichtigung über den Ausgang der Prüfung. Bei negativer Mitteilung wird der rechtsgültige Vertrag zwischen dem Anmelder und dem Rat für Formgebung aufgehoben. In diesem Fall

German Brand Award 2021



werden dem Anmelder die Kosten und Gebühren für die Anmeldung nicht in Rechnung gestellt, bzw. bei bereits durchgeführter Zahlung der Kosten und Gebühren für die Anmeldung wird die Transaktion rückgängig gemacht.

Mit der Anmeldung eines nominierten Projekts hat der Anmelder die Berechtigung das Nominee-Package gegen die unter Ziffer 6 dieser Bedingungen aufgeführten Gebühr zu erwerben und umgehend zu nutzen. Mit der Anmeldung eines nicht nominierten Projekts hat der Anmelder die Berechtigung das Nominee-Package gegen die entsprechenden Gebühren zu erwerben, erhält jedoch erst nach erfolgter Prüfung des angemeldeten Projekts und nach Erhalt einer positiven Mitteilung Zugang zu den Inhalten des Nominee-Packages. Dieses berechtigt den Anmelder zur Nutzung des Labels »Nominee 2021« im Zusammenhang mit dem angemeldeten Projekt für seine Unternehmenskommunikation und zur kostenpflichtigen Bestellung weiterer Marketing Services.

Die Daten des Anmelders und der angemeldeten Projekte werden im Falle einer Auszeichnung für Pressemitteilungen, den Katalog sowie für die Online-Galerie übernommen und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers verarbeitet. Für fehlerhafte oder falsche Angaben übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung.

4.2 Der Anmelder kann ausschließlich digitale Präsentationen der Projekte zum Award für die Jurysitzung einreichen. Die Daten können über den in der Anmeldebestätigung enthaltenen Upload-Link hochgeladen, oder nach vorheriger Absprache postalisch per USB-Stick/CD bereitgestellt werden.

Alle Projekte (und Verpackungen) müssen mit der mitgeteilten Projekt-ID gekennzeichnet werden und diese bei der Anlieferung gut sichtbar angebracht sein. Der Verlust und/oder die Nichtjurierung ungekennzeichneter Projekte gehen zulasten des Anmelders. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Kennzeichnung trägt der Anmelder.

Die Art der Anlieferung und Abholung erfolgt je nach Auswahl bei der Anmeldung.

4.3 Die Kosten und alle Risiken des Transports für den An- und Abtransport der angemeldeten Projekte trägt ausschließlich der Anmelder. Der Rat für Formgebung verpflichtet sich, den Anmelder umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Projekte zu informieren. Für Projekte, die aus dem Ausland angeliefert werden, müssen eigenverantwortlich alle erforderlichen Zollmodalitäten auf eigene Kosten des Anmelders abgewickelt werden. Für die Dauer der Einreichung der angemeldeten Projekte übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung gegen Untergang, Diebstahl und/oder Beschädigung. Zum Zeitpunkt der Anmeldung sollten alle notwendigen Versicherungen abgeschlossen worden sein.

Alle Anlieferungen durch Spediteure und/oder Lieferunternehmen müssen ebenerdig erfolgen. Eine Laderampe ist nicht vorhanden. Kann ein Lieferant ein Projekt nicht selbstständig abladen und benötigt Hilfsmaterial (Stapler, Hubwagen, o.ä.) für das Abladen, so akzeptiert der Auftraggeber (Anmelder) etwaige Kosten, die durch den zusätzlichen Aufwand entstehen. Die Kosten werden dem Anmelder nach der Jurysitzung in Rechnung gestellt. Projekte aus der Kategorie Lighting müssen für die Jurysitzung funktionstüchtig, mit einem Euro Stecker versehen und für den Gebrauch mit 230V Strom ausgelegt sein. Sind für die Präsentation zur Jurysitzung ergänzende Arbeiten (z. B. Steckertausch, Stromwandler, o.ä.) notwendig, so akzeptiert der Anmelder etwaige Kosten, die entstehen können. Die Kosten werden dem Anmelder nach der Jurysitzung in Rechnung gestellt.

4.4 Die Projekte sind in einer für den Rückversand wiederverwendbaren und transportssicheren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Rat für Formgebung für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung.

4.5 Das Projekt ist innerhalb der benannten Frist vom Anmelder abzuholen. Der Abholer muss sich ausweisen und die Projekt-ID für das abzuholende Projekt angeben können. Speditionen oder Kurierdienste müssen einen Auftrag des Anmelders mit der Projekt-ID des abzuholenden Projekts vorweisen können. Wenn dies nicht der Fall ist, behält sich der Rat für Formgebung vor, das Projekt nicht auszuhandigen. Projekte, die innerhalb der in den Anmeldeunterlagen angegebenen

Frist von nicht dem Anmelder abgeholt wurden, werden anschließend 10 Werktage kostenpflichtig eingelagert (40,00 EUR/Projekt/Tag, zzgl. evtl. anfallender Sonderkosten für Transport) und danach auf Kosten des jeweiligen Anmelders entsorgt (40,00 EUR/Projekt zzgl. evtl. anfallender Sonderkosten für die Entsorgung).

Die Rücksendung in Nicht-EU-Länder kann auf Wunsch des Anmelders durch eine vom Rat für Formgebung beauftragte Spedition kostenpflichtig über ein individuelles Versandangebot erfolgen. Die Beauftragung für einen individuellen Versand muss der Spedition vor der Jurysitzung vorliegen. Sollte keine Beauftragung für einen individuellen Versand vorliegen, gelten die in den Anmeldeunterlagen angegebenen Fristen.

Nach dem Selbstaufbau ist das Verpackungsmaterial vom Anmelder wieder mitzunehmen. Es besteht die Möglichkeit, dieses auf dem Messegelände Frankfurt bis zum Abbau zwischenzulagern. Hierfür wird dem Anmelder eine Pauschale von 60,00 EUR pro Kubikmeter in Rechnung gestellt.

4.6 Wird der Rat für Formgebung zur Montage von demontiert angelieferter Projekte beauftragt, übernimmt der Rat für Formgebung eine Haftung entsprechend der nachfolgenden Regelung. Der Anmelder ist verpflichtet, eine sachgerechte Montageanleitung in deutscher oder englischer Sprache mitzuliefern. Gleiches gilt für die Demontage des Projekts für den Rücktransport. Eine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der Projekte ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Rat für Formgebung, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last; die Haftung des Rat für Formgebung für fahrlässiges Verhalten ist auf einen Maximalwert von 1.500 EUR beschränkt, unabhängig der Anzahl der jeweils durch einen identischen Anmelder angemeldeten Projekte.

Der Rat für Formgebung haftet nicht für Schäden, die beim Auf- und/oder Abbau entstehen, sofern keine Beauftragung vorliegt. Wird ein Projekt demontiert angeliefert und es liegt keine Beauftragung zum Aufbau durch den Rat für Formgebung vor, ist der Rat für Formgebung berechtigt das Projekt aufzubauen, übernimmt allerdings keine Haftung bei im Rahmen des Auf- oder Abbaus entstandenen Schäden.

4.7 Der Rat für Formgebung empfiehlt dem Anmelder, alle notwendigen Versicherungen abzuschließen

4.8 Sofern der Anmelder im Rahmen der Online-Anmeldung zum Award eine Einreichung von Präsentations-Charts mittels Printing Service ausgewählt hat, müssen die druckfertigen Daten (PDF) nach erfolgreicher Online-Freigabe bis zur angegebenen Frist hochgeladen werden. Druckdaten, die nach der Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Für die Bewertung werden dann die Daten aus dem MDC genommen (unter Ziffer 4.1 zu sehen).

Die Kosten für den optional buchbaren Printing Service (unter Ziffer 6 zu sehen) werden zusätzlich zu den Gebühren bei der Anmeldung in Rechnung gestellt. Der Service beinhaltet Druck und Herstellung der Präsentationscharts (DIN A2, 4 Stück) sowie die Anlieferung zur Jurysitzung. Der Anmelder erhält eine Rechnung über diese Kosten. Ein Rückversand nach der Jurysitzung ist nicht enthalten. Sofern nicht vom Anmelder anders mitgeteilt, werden die Präsentationscharts nach der Jurysitzung entsorgt.

4.9 Für Anmelder, die ihren Geschäftssitz in China, Taiwan oder Hongkong haben, wird die operative Umsetzung (Steuerung der Anmeldung, Handling der Projekte, Rechnungsstellung und Zahlungsempfang für den Rat für Formgebung durch ihre Tochtergesellschaft, die Firma German Design Council (Shanghai) Co. Ltd, Shanghai, China (Details unter nachfolgender Ziffer 12) übernommen.

5. UNFALLVERHÜTUNG

Wenn Projekte benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften in Deutschland, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu



German Brand Award 2021



versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet ausschließlich der Anmelder. Der Anmelder hat den Rat für Formgebung auch unbeschränkt von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen.

Etwaige Schäden, entstanden während der Jurysitzung, müssen unverzüglich binnen einer Woche beim Rat für Formgebung gemeldet werden. Beizulegen sind eine Schadensbeschreibung sowie eine bildliche Dokumentation des Schadens..

6. GEBÜHREN/KOSTEN

6.1 Gebühren/Kosten bei der Anmeldung

Anmeldung zum Award pro Projekt*	395,00 EUR
Anmeldung zum Award pro Projekt* bis zum 04.12.2020	349,00 EUR
Kosten Projekthandling**	100,00 EUR
Optionales Nominee-Package***	1.950,00 EUR

* Sofern die Anmeldung eines Projekts in mehreren Kategorien erfolgt, ist die Gebühr bei der Anmeldung nur einmal zu entrichten.

** Sofern die Anmeldung eines Projekts in mehreren Kategorien erfolgt, sind die Kosten für das Projekthandling nur einmal zu entrichten.

*** Bei Anmeldungen nicht nominiertes Projekte ausschließlich nach erfolgreicher Prüfung des angemeldeten Projekts zugänglich. Wurde das Label bereits heruntergeladen, ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Die Gebühren/Kosten werden im Falle einer Auszeichnung nicht mit den Servicegebühren für Gewinner verrechnet. Im Falle einer Stornierung und gegebenenfalls bereits durchgeführter Kreditkartenzahlung werden die Transaktionen rückgängig gemacht.

6.2 Zahlung

Der Anmelder erhält eine Rechnung über diese Gebühren und Kosten bei der Anmeldung (gilt nur für Anmelder aus Deutschland). Anmelder ausserhalb Deutschlands zahlen entweder per PayPal oder per Kreditkarte; die im Kreditkartenzahlungsprozess verarbeiteten Daten erfolgen durch den Zahlungsabwickler, es gelten dessen diesbezügliche Bedingungen. Unternehmen aus Drittländern (außerhalb EU und EFTA) sind verpflichtet eine Unternehmensbescheinigung vorzulegen. Alle Preise gelten pro angemeldetem Projekt zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Sollte der Zahlungseingang nicht rechtzeitig beim Rat für Formgebung verzeichnet werden, behält sich dieser vor, das angemeldete Projekt nicht zur Jurierung zuzulassen. Für Einreichungen, die nach dem 12. Februar 2021 angemeldet werden, wird eine Spätbuchergebühr in Höhe von 140,00 EUR zusätzlich zur Gebühr bei der Anmeldung (zzgl. MwSt.) erhoben.

Mit wirksamer Anmeldung ist der Anmelder zur Zahlung der Gebühren und Kosten verpflichtet. Die Nichtzahlung der Anmeldegebühr führt nicht zu einer Abmeldung oder Kündigung; die eingegangenen vertraglichen Pflichten bleiben also bestehen.

6.3 Servicegebühren/Kosten für Gewinner

Im Falle einer Auszeichnung fallen die nachfolgenden Servicegebühren je nach Auszeichnung (pro Auszeichnung) an.

Servicegebühren für Gewinner (Excellent Brands)

Special Mention*	3.350,00 EUR
Winner**	3.650,00 EUR
Gold***	4.650,00 EUR
Best of Best****	6.650,00 EUR

Servicegebühren für Gewinner (Excellence in Brand Strategy and Creation)

Special Mention*	3.150,00 EUR
Winner**	3.450,00 EUR
Gold***	4.450,00 EUR
Best of Best****	6.450,00 EUR

Die Auszeichnung berechtigt den Gewinner zur uneingeschränkten Nutzung des Special Mention-, Winner-, Gold- bzw. Best of Best-Labels für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Verleihung.

* Inklusive Katalogeintrag (1-seitig), Eintrag in die Online-Galerie

** Inklusive Katalogeintrag (1-seitig), Eintrag in die Online-Galerie

*** Inklusive Katalogeintrag (2-seitig), Eintrag in die Online-Galerie

**** Inklusive Katalogeintrag (2-seitig), Eintrag in die Online-Galerie

6.4 Zahlung Servicegebühren/Kosten für Gewinner

Der Anmelder erhält eine Rechnung über diese Servicegebühren und Kosten für Gewinner. Unternehmen aus Drittländern (außerhalb EU und EFTA) sind verpflichtet eine Unternehmensbescheinigung beizubringen. Alle Preise gelten pro Auszeichnung zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Eine Selektion/Nicht-Inanspruchnahme der Services im Falle einer Auszeichnung ist ausgeschlossen. Der Rat für Formgebung ist berechtigt, zusätzliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen, wenn die betreffenden Servicegebühren/Kosten für Gewinner nicht fristgerecht eingegangen sind.

Auch wenn das Projekt nicht im Original, digital oder als Chart eingereicht wird, behält sich der Rat für Formgebung vor, dieses Projekt mit dem in der Online-Anmeldung eingereichten Bild der Jury vorzulegen. In diesem Fall kann auch dieses Projekt entsprechend ausgezeichnet werden, mit allen damit verbundenen Kosten und Gebühren.

6.5 Vertragsstrafenregelung bei unzulässiger Verwendung von Nominee-Leistungen

Verwendet der Anmelder Inhalte des Nominee-Packages bzw. wirbt der Anmelder mit einer Nominierung, obwohl er diese Leistungen weder erworben hat, noch nominiert wurde, fällt für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10.000,00 an.

6.6 Sollten die Servicegebühren/Kosten für Gewinner (unter Ziffer 6.3 zu sehen)



German Brand Award 2021



nicht innerhalb der Zahlungsfrist der ersten Rechnung beglichen werden, besteht kein Anspruch auf die Leistungen des entsprechenden Service Pakets.

7. VERÖFFENTLICHUNG

7.1 Zur Dokumentation des Awards erscheint eine Publikation der Gewinner im Katalog sowie in der Online-Galerie. Der Rat für Formgebung ist für die Gestaltung der gesamten Dokumentation verantwortlich.

7.2 Der Rat für Formgebung haftet nur im Rahmen des unter Ziffer 4.1 festgelegten Umfangs für vorsätzlich bzw. grob fahrlässige Gestaltungsfehler. Der Anmelder

hat bei ganz oder teilweise unleserlichem oder bei unvollständigem Abdruck des Eintrags Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Eintrags beeinträchtigt wurde, oder auf einen einwandfreien Ersatzeintrag. Eine Rückerstattung der Servicegebühren/Kosten für Gewinner ist nicht möglich.

7.3 Für die Veröffentlichung (Katalog und Online-Galerie) verwendet der Rat für Formgebung das Text- und/oder Bildmaterial, das der Anmelder in Zusammenhang mit der Anmeldung gemäß obiger Ziffer 4 bereits zur Verfügung gestellt hat.

Der Anmelder erhält vor Veröffentlichung eine Aufforderung seitens des Rat für Formgebung das Text- und/oder Bildmaterial für diesen Zweck freizugeben. Erfolgt keine rechtzeitige Freigabe innerhalb der genannten Frist, dann verwendet der Rat für Formgebung das Text- und/oder Bildmaterial, das der Anmelder in Zusammenhang mit der Anmeldung gemäß obiger Ziffer 4 bereits zur Verfügung gestellt hat.

Bei der Zurverfügungstellung der Bilder ist der Anmelder ausdrücklich verpflichtet dem Rat für Formgebung mitzuteilen, ob Dritte (z.B. Fotografen) in der Publikation zu benennen sind. Die vom Anmelder mit dem Foto übermittelten Metadaten, sofern diese vom Anmelder zur Verfügung gestellt werden, bleiben unverändert. Im übrigen wird diesbezüglich auf Ziffer 8 verwiesen.

Das grafische Erscheinungsbild des Eintrags entspricht dem Gesamtlayout des Katalogs und wird nach den Bild- und Textvorlagen der Anmelder vom Rat für Formgebung gestaltet. Der Anmelder hat keinen Anspruch auf Einflussnahme hinsichtlich der Gestaltung und Anordnung der jeweilig gebuchten Seite.

Sollten die Servicegebühren/Kosten für Gewinner (unter Ziffer 6.3 zu sehen) nicht innerhalb der Zahlungsfrist beglichen werden, besteht kein Anspruch auf den Eintrag im Katalog.

7.4 Der Rat für Formgebung behält sich vor, Einträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Rat für Formgebung unzumutbar ist. Hat der Anmelder die Zurückweisung zu vertreten, so sind dem Rat für Formgebung die bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten. Etwaige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, i. Ü. haftet der Rat für Formgebung nach den Regelungen der Ziffer 4.6. Der Anmelder des ausgezeichneten Projekts erhält ein Freixemplar des Katalogs, auch im Falle mehrerer Auszeichnungen.

7.5 Der Versand der Services (Katalog und ggf. Urkunden) erfolgt nach der Preisverleihung an die vom Anmelder angegebene Adresse. Ist eine Zustellung nicht möglich, erfolgt diese nicht erneut. Aufgrund falscher Angaben müssen etwaige Kosten für eine erneute Zustellung vom Anmelder getragen werden.

8. SCHUTZRECHTE

8.1 Projekte, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Anmelder hat den Rat für Formgebung dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Projekt stehen) im Hinblick auf das angemeldete Projekt anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Ver-

letzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

8.2 Die Urheberrechte an den zum Award angemeldeten Projekten (Fotos, Videos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit beim jeweiligen Anmelder. Die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte für den Award und den damit verbundenen Leistungen überlässt der Anmelder dem Rat für Formgebung. Insbesondere hat der Anmelder dafür zu sorgen, dass entsprechende Nutzungsrechte (z. B. von Fotos) vorliegen. Für sämtliche Schäden die dem Rat für Formgebung aus der Verletzung dieser (etwaig unzureichenden) Nutzungsrechte entstehen, haftet ausschließlich der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei. Ein Anspruch des Anmelders auf Nutzungsentgelt besteht nicht.

Beim Hochladen von Fotos wird der Erhalt der Metadaten zum Bild nicht immer gewährleistet. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus etwaigen Unrichtigkeiten und damit verbundenen Ansprüchen Dritter durch die angegebenen Metadaten entstehen, haftet ausschließlich der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

8.3 Fotos und Filmaufnahmen welche im Auftrag des Rat für Formgebung bei Veranstaltungen aufgenommen werden, verwendet der Rat für Formgebung ausschließlich zur Dokumentation, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmelder mit dieser Nutzung einverstanden. Dieses Einverständnis kann zu jedem Zeitpunkt formlos widerrufen werden (z. B. per E-Mail an die Adresse presse@german-design-council.de oder schriftlich an den Rat für Formgebung).

9. HAFTUNG DES RAT FÜR FORMGEBUNG

Kann der Katalog, die Online-Galerie oder die Preisverleihung zum Award infolge höherer Gewalt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen oder stattfinden, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Anmelders. Im Übrigen haftet der Rat für Formgebung entsprechend der Regelungen in Ziffer 4.6.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

11. ANERKENNTNIS, GERICHTSSTAND

Anlässlich der unter obiger Ziffer 4 beschriebenen Anmeldung bestätigt der Anmelder, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wird spätestens durch die erfolgreiche Anmeldebestätigung dokumentiert. Eine erfolgreiche Anmeldung kommt nur durch vorherige Bestätigung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Diese Bestätigung dokumentiert, dass der Anmelder die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Der auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführte Award richtet sich nicht an Verbraucher. Der Anmelder erklärt sich damit einverstanden, dass sein Projekt am Award teilnimmt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrags ist Frankfurt am Main. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main.



SEITE 5/5

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUM

German Brand Award 2021



12. ORGANISATION

Geschäftsstelle des Awards und Ansprechpartner bei Rückfragen:

Rat für Formgebung Service GmbH
Messeturm
Friedrich-Ebert-Anlage 49
60327 Frankfurt am Main

T +49 69 24 74 48 642
F +49 69 24 74 48 700
brandaward@german-design-council.de

Geschäftsstelle des Awards für Anmelder mit Geschäftssitz in der VR China, Taiwan und Hongkong:

German Design Council (Shanghai) Co., Ltd.
Shanghai International Trade Center
Room 1106 No. 2201
West Yan'an Road,
Changning District
200336 Shanghai
P. R. China

T. +86 (0) 21 – 6890 0658
F. +86 (0) 21 – 6890 2600

info@german-design-council.cn



Rat für Formgebung
German Design Council